

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 05. Juni 2018**

**„Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte“**

**„Berichtsauftrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Februar 2018“**

### **A. Problem**

Die Bremische Bürgerschaft hat auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 6. Februar 2018 (Drs. 19/1512) in der Sitzung am 22. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) hält es für gesundheitspolitisch geboten, die Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung zu beenden. Als Vorbild für eine entsprechende Reform der Beihilfe könnte das geplante „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ der Freien und Hansestadt Hamburg dienen. Der Senat wird aufgefordert, die kurz- und langfristig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen einer Übertragung des Hamburger Modells auf Bremen zu prüfen und der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.“

### **B. Lösung**

Die Senatorin für Finanzen schlägt die Berichterstattung entsprechend der beigefügten Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vor.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Sofern eine Übertragung des Hamburger Modells beabsichtigt ist, wird dies die in der Mitteilung des Senats dargestellten finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 29. Mai 2018 die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.